

Anmeldung zum Karnevalsumzug in Dreischläg

(Abgabe dieser Anmeldung: Mario Dasbach, Rübitztenweg 3 53577 Borscheid oder bei Marco Fischer, Zierheidchen 7, 53577 Fernthal)

Datum des Umzuges: 18.02.2023



Verein/Gruppe: _____

Dateneingabe des Verantwortlichen: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Erreichbarkeit: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir nehmen am Umzug am 18.02.2023 in Dreischläg teil. Wir bringen mit:

- Fußgruppe mit (____) Personen.

- Wagen mit (____) Personen und/oder Fußgruppe mit () Personen

- PKW mit (____) Personen als Insassen

Sonstiges (_____)

Unser Motto

ist: _____

Eine Fahrzeug-/Wagenabnahme findet seitens der KG Fernthal nicht statt! Der Umzug ist durch den RKK versichert und von der VG Asbach genehmigt!

Alle Zugteilnehmer und mitgereisten Vereinsmitglieder sind für die „After-Zoch-Party“ herzlich eingeladen.

Der Zug Weg ist wie folgt:

Der Zug Weg geht von der Funkenstraße, über die Dreischläger Straße, Borscheider Straße in die Rosenstraße; über die Talstraße wieder zur Dreischläger Straße, Borscheider Straße durchgehend zum "Herrengarten", schließlich in die Straße "Am Eisenstein", wo er sich ab der Einmündung des Fußweges (Margaretenstrasse) (Flst. Nr. 90/1 - zw. Haus Nr. 19 und 21) in Richtung L 270 auflöst.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

Die Polizei kann bei Gefahr im Verzug zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs an Stelle der Straßenverkehrsbehörde tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie kann in diesem Fall die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs treffen (§ 44 Abs. 2 StVO). Solche - auch mündliche - Anordnungen sind wirksam und ihnen ist Folge zu leisten.

Rechtsgrundlagen, Regelwerke:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), in der zuletzt geänderten und derzeit geltenden Fassung
2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. Oktober 1998 in der zuletzt geänderten und derzeit geltenden Fassung
3. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, 273), in der zuletzt geänderten und derzeit geltenden Fassung
4. Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV RP) vom 12.03.1987 (GVBl. 1987, 46), in der zuletzt geänderten und derzeit geltenden Fassung

Die Zugaufstellung für Gastvereine beginnt ab 15.40 Uhr.

Der Verantwortliche des anmeldenden Vereins bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der vorher genannten Regeln und der bekannten Zugstrecke.

Ort, Datum Unterschrift

Der Zugleiter
Marco Fischer und Mario Dasbach